

**P r o t o k o l l**  
über die öffentliche Sitzung  
des Rates der Gemeinde Brockel

Sitzung Nr.

02/2018

Sitzungsort

Gaststätte „Brockeler Hof“

Sitzungstermin

20. Juni 2018

Sitzungsdauer (von - bis)

20.10 Uhr – 20.58 Uhr

Anwesenheit

Ratsmitglieder

Rolf Lüdemann  
Anja Bruns  
Ulrike Eberle  
Thomas Frommeyer

Susanne Hastedt  
Frank Hollander  
Harald Lüdemann  
Cord-Heinrich Müller

Lothar Sause  
Mirja Spillmann  
Manfred Tödter

Regina Woltmann

-

Protokollführung

**Bürgermeister**

gez. Lüdemann

( L ü d e m a n n )

**Schriftführerin**

gez. Lüdemann

( W o l t m a n n )

1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	--
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge	--
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 31.01.2018	--
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und wichtige Beschlüsse des VA	--
5. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	18/2018
6. Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet „Im Horn“	19/2018
7. (neu) Widerspruch gegen die Baugenehmigung des LBEG für die Errichtung und den Betrieb einer Reststoffbehandlungsanlage in Bellen	29/2018
8. Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Hohendamm“	21/2018
a. Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	
c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	
d. Beschluss über die zügige Umsetzung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen	
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19	22/2018
10. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20	28/2018
11. Zuschussantrag der Kirchengemeinde Brockel	23/2018
12. Zuschussantrag des Schützenvereins Wensebrock e. V.	24/2018
13. Zuschussantrag des Tennisclub Wiedau e. V.	25/2018
14. Antrag der Fraktion Bürgerliste Brockel Hier: Gestaltung der Wegeseitenräume	26/2018
15. Antrag der Fraktion Bürgerliste Brockel Hier: Durchführung von Luftmessungen durch die Gemeinde Brockel im Rahmen der HBM-Studie sowie Einholung eines Angebotes für ein Luftmessgerät	27/2018
16. Behandlung von Anfragen und Anregungen	--
17. Einwohnerfragestunde	--

## **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister und Ratsvorsitzende eröffnet um 20.10 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder, den Pressevertreter sowie die große Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit aller Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung**

Der Ratsvorsitzende bittet darum, den TOP 7 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung durch das Planungsbüro noch nicht abgearbeitet werden konnten. Stattdessen, so seine Bitte soll ein neuer TOP 7 bezüglich des Widerspruchs gegen die Baugenehmigung des LBEG für die Errichtung und den Betrieb einer Reststoffbehandlungsanlage in Bellen eingefügt werden. Dem Änderungswunsch stimmt der Rat zu und stellt einstimmig die Tagesordnung in der neuen Fassung zu. Nicht öffentliche Punkte sind nicht zu behandeln.

## **TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 31.01.2018**

Ohne Wortmeldung genehmigt der Rat das Protokoll über die Ratssitzung am 31.01.2018 einstimmig.

## **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

1. Folgende Erzieherinnen wurden auf Beschluss des VA eingestellt:  
Frau Ana-Lena Isabel Kiel, Sottrum  
Frau Thereza Jäger, Bothel  
Frau Simone Wagner, Tiste  
Frau Franziska Brade, Visselhövede  
Frau Monja Wilkens, Walsrode  
Frau Tina Höbbel, künftig Bothel
2. Der VA hat den städtebaulichen Vertrag mit der innogy Brise Windparkbetriebsgesellschaft mbH abgeschlossen.
3. Das Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Angela Grams, Bellen 7 wurde vom VA erteilt.
4. Eine Geldspende für die Kindertagesstätte wurde vom VA angenommen.
5. Der VA hat dem Vergleich der Samtgemeinde zur Abrechnung der Heizkosten der Mehrzweckhalle für die Jahre 2009 bis 2015 in Höhe von 25.207,48 € zugestimmt. Die Forderung belief sich auf 50.414,95 €.
6. Der Rasenmäherroboter wurde ausgeliefert.  
Die Maschinen- und Kaskoversicherung für das Gerät wurde bei der landschaftlichen Brandkasse Hannover zum Beitrag von 773,57 € jährlich mit einem Versicherungswert von 31.600 € abgeschlossen.
7. Der 11. Bauplatz ist verkauft worden.
8. Der Sportplatz ist wieder vom Junikäfer befallen. Für die Bekämpfung wird das Produkt „nema-green Maikäfer 750“ benötigt, das auf biologischer Basis hergestellt ist und 1.875,44 € zuzüglich

Fracht kostet. Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten, Mitglieder des TuS Brockel e. V. führen die Arbeiten aus.

9. Der Antrag auf Förderung der Bushaltestellen ist fristgerecht bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH in Hannover eingegangen.
10. Alle beantragten Geschwindigkeitsreduzierungen wurden durch die Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt.

#### **TOP 5 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen (Vorlage 18/2018)**

Bürgermeister Lüdemann verliest zunächst die Begründung aus der Beschlussvorlage und ergänzt, nach der Vorbesprechung im Ausschuss für Planung und Umwelt sei der Fachausschuss im Vorfeld zur heutigen Sitzung nochmals zusammengekommen und habe die Maßnahme diskutiert.

Aus den Beratungen bittet er den Vorsitzenden Harald Lüdemann zu berichten. Dieser trägt vor, wegen der jährlich maximalen Förderung von 8 Bushaltestellen hätten sich die Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen, sich auf die nicht an der Bundesstraße liegenden 8 Bushaltestellen zu konzentrieren, da sich der erhöhte Bürokratismus bei der Bundesstraßenverwaltung vermutlich zögerlich auf die Umsetzung der Maßnahmen ausgewirkt hätte. RH Lüdemann erläutert sodann, um welche 8 Haltestellen es sich handelt und erhebt den Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses zum Antrag.

BGM Lüdemann fügt hinzu, der Beschlussvorschlag müsse, da Mittel im Haushaltsplan 2018 auch für die Planungskosten nicht veranschlagt sind, um die Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen ergänzt werden. **Der Rat fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der barrierefreie Ausbau folgender Bushaltestellen wird beschlossen:**

1. Einseitig an der Schule (Straße Am Sportplatz)
2. Beidseitig vor der Schule (Scheeßeler Straße, K 209)
3. Beidseitig Dorfstraße
4. Beidseitig am Bahnhof (Bahnhofstraße, K 209),
5. Einseitig Wensebrock am Parkplatz (Rotenburger Weg)

**Der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung wird zugestimmt.**

#### **TOP 6 Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet „Im Horn“ (Vorlage 19/2018)**

Bürgermeister Lüdemann verliest auch zu diesem TOP die Begründung aus der Beschlussvorlage und bittet erneut, den Fachausschussvorsitzenden Harald Lüdemann um Bericht über die Beratungen im Ausschuss für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten. Dieser trägt vor, einstimmig habe sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, dem Rat die Beschlussfassung wie im Beschlussvorschlag niedergeschrieben zu empfehlen. Dies erhebt er gleichzeitig zum Antrag. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass der Ratsvorsitzenden über den Antrag abstimmen lässt.

**Einstimmig beschließt der Rat daraufhin den Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet „Im Horn“. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2019 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt.**

#### **TOP 7 (neu) Widerspruch gegen die Baugenehmigung des LBEG für die Errichtung und den Betrieb einer Reststoffbehandlungsanlage in Bellen (Vorlage 29/2018)**

Der Bürgermeister berichtet, das LBEG habe im Mai die Genehmigung zur Errichtung einer Reststoffbehand-

lungsanlage in Bellen erteilt. Hiergegen solle nun ein Widerspruchsverfahren eingeleitet werden. Auf der Suche nach einem guten Anwalt für ein solches Verfahren sei ihm die Berliner Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC) empfohlen worden. Herr Radtke vom BUND habe ihm versichert, dies sei die beste Kanzlei in Sachen Umweltverfahren. Die Kosten würden sich nach Aussage des Herrn Dr. Buchholz (Kanzlei GGSC) voraussichtlich auf 10.000 bis 20.000 € belaufen. Ziel des Widerspruchsverfahrens sei die Prüfung, ob die Errichtung einer Reststoffbehandlungsanlage in Bellen zulässig ist und entsprechend eine Genehmigung erteilt werden dürfte. Sofern dies der Fall ist, würde geprüft werden, ob die Auflagen ausreichend sind oder ob noch weitere Auflagen durch den Maßnahmenträger erfüllt werden müssen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Umwelt Cord-Heinrich Müller berichtet, ohne lange Diskussion habe sich der Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, sich gegen die Genehmigung zu wehren und hierfür Fachleute hiermit zu beauftragen. Er stellt die dahingehende Beschlussfassung zum Antrag.

RF Susanne Hastedt trägt vor, die Bürgerliste Brockel sei froh darüber, dass die Gemeinde sich wehre. Es sei ein gutes Zeichen an die Bevölkerung, dass man gewillt sei, zu handeln. Als Fraktionsvorsitzende bittet sie um schriftliche Information, wenn Klage eingereicht sei.

BGM Lüdemann erläutert, zunächst sei einmal das Widerspruchsverfahren abzuwarten. Sollte der Klageweg erforderlich werden und sinnvoll sein, müsse die Angelegenheit noch einmal im Rat beraten werden, da hierfür auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Empfehlung der Kanzlei sei ebenfalls, zunächst einmal abzuwarten, wie das Widerspruchsverfahren ausgehe.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Rat daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Rat beschließt**

- a) die Verwaltung mit der Einleitung eines Widerspruchverfahrens gegen die Genehmigung des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gem. §§ 4 und 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Reststoffbehandlungsanlage der ExxonMobil Production Deutschland GmbH auf dem Betriebsplatz Söhlingen in der Gemeinde Brockel, OT Bellen zu beauftragen,
- b) die Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Stralauer Platz 34, 10243 Berlin mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Brockel zu betrauen.

Der außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung wird zugestimmt.

## **TOP 8 Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Hohendamm“ (Vorlage 21/2018)**

Als Hintergrundinformation verliest BGM Lüdemann zunächst die Begründung aus der Beschlussvorlage und ergänzt dazu, dass die Kosten sich vermutlich auf ca. 700- bis 750-tausend Euro belaufen werden.

FA-Vors. Cord-Heinrich Müller berichtet, die Ausschussmitglieder seien nach ausführlicher Diskussion einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, die Erschließung und Vermarktung der Flächen jetzt voranzutreiben, um Gewerbetreibenden ihren Verbleibs bzw. ihre Erweiterung in Brockel zu ermöglichen oder auch potentiellen Existenzgründern die Möglichkeit einer Neuansiedlung zu geben.

Ratsvorsitzender Rolf Lüdemann hebt hervor, der 1. Schritt hierfür müsse die Beauftragung eines Schallschutzgutachtens für den gesamten Bereich des Bahnhofs sein und verliest sodann den Beschlussvorschlag.

**Einstimmig fasst der Rat daraufhin folgenden Beschluss:**

**Der Rat beschließt bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Hohendamm“**

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
- b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- c) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie
- d) die zügige Umsetzung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.

### TOP 9 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19 (Vorlage 22/2018)

Auch zu diesem TOP verliest der Ratsvorsitzende die Begründung aus der Beschlussvorlage und ergänzt, ihm seien seitens der Firma Krüger Industriebedarf keine weiteren Informationen zugegangen.

FA-Vors. Cord-Heinrich Müller berichtet, der Ausschuss habe einstimmig empfehend für den Rat beschlossen, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, um die Firma Krüger zu unterstützen.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Rat daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19 für das Flurstück 36 der Flur 3 von Brockel.**

### TOP 10 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 (Vorlage 28/2018)

Der Ratsvorsitzende verliest die Begründung aus der Beschlussvorlage mit dem ergänzenden Hinweis, ihm lägen auch hierzu keine weiteren Informationen vor.

Der Vorsitzende des Fachausschusses trägt vor, die Ausschussmitglieder hätten sich einstimmig auch für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ausgesprochen.

**Einstimmig beschließt der Rat daraufhin**

- a) gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 für die Flurstücke 84/54, 84/75, 84/76 und 84/77 der Flur 2 von Brockel und
- b) die diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Samtgemeinde Bothel zu beantragen.

Hinsichtlich des weiteren Prozedere erläutert der Bürgermeister, die Firmen würden über den Beschluss informiert und dann um Hereingabe weiterer Informationen gebeten.

### TOP 11 Zuschussantrag der Kirchengemeinde Brockel (Vorlage 23/2018)

Einleitend wird vom Ratsvorsitzenden und Bürgermeister die Begründung aus der Beschlussvorlage 23/2018 verlesen. Daraufhin erteilt er dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten, Harald Lüdemann, das Wort, der aus den Beratungen des Ausschusses berichtet. Schnell habe im Ausschuss Einigkeit geherrscht, dass es wichtig sei, die Kirchenglocken bei Trauerfeiern und Beerdigungen vom Friedhof aus bedienen zu können. Der Ausschuss habe daher einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Rat entsprechend des Beschlussvorschlages aus der Vorlage gefasst.

**Der Rat folgt der Beschlussempfehlung einstimmig und fasst den nachfolgenden Beschluss:**

**Dem Antrag der Kirchengemeinde Brockel auf finanzielle Unterstützung für die Beschaffung und Installation einer Funkfernsteuerung für die Läute Anlage der Kirche wird stattgegeben.**

**Die Bezuschussung mit 1/3 der Aufwendungen, max. 487,10 € wird beschlossen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2018.**

**Der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung wird zugestimmt.**

### TOP 12 Zuschussantrag des Schützenvereins Wensebrock e. V. (Vorlage 24/2018)

Wiederum verliest der Ratsvorsitzende den Inhalt des Beschlussvorschlages und bittet sodann die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur um Bericht aus den Beratungen des Ausschusses. Aus-

schussvorsitzende Mirja Spillmann trägt vor, die Beratungen hätten schnell zu dem Ergebnis geführt, dem Antrag zu entsprechen und die Auszahlung noch im Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen.

Der Rat schließt sich dem **nachfolgend aufgeführten Empfehlungsbeschluss des Ausschusses einstimmig wie folgt an:**

**Dem Antrag des Schützenvereins Wensebrock e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für Anschaffung einer Lichtpunktanlage wird stattgegeben.**

**Die Bezuschussung mit 1/3 der Aufwendungen, max. 370,97 € wird beschlossen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2018.**

**Der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung wird zugestimmt.**

### **TOP 13 Zuschussantrag des Tennisclub Wiedau e. V. (Vorlage 25/2018)**

Wie zuvor verliest der Ratsvorsitzende den Inhalt der Vorlage und trägt ergänzend vor, das Scharriergerät sei nach Aussage der Vorsitzenden des TC Wiedau, Frau Brigitte Lüdemann, in Eigenleistung gebaut worden. Da hierfür entsprechend keine Rechnung vorliege, könne eine Bezuschussung durch die Gemeinde nicht erfolgen. Frau Lüdemann habe aber die Rechnung für die Ziegelmehlentsorgung nachgereicht, so dass hierfür 1/3 der Kosten als Zuschuss gewährt werden kann. Damit sollte die Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze seiner Ansicht nach mit 300,00 € bezuschusst werden. Im Fachausschuss wurde zudem der Gedanke vorgebracht, den TC Wiedau jährlich mit maximal 500,00 € auf der Grundlage der 1/3-Bezuschussung und auf Rechnungsnachweis für die Instandsetzung zu unterstützen.

FA-Vorsitzende Spillmann berichtet, die Ausschussmitglieder hätten einen solchen Empfehlungsbeschluss einstimmig gefasst.

**Der Rat schließt sich dieser Empfehlung einstimmig an und beschließt:**

**Dem Antrag des Tennisclub Wiedau e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze wird stattgegeben.**

**Die Bezuschussung mit 1/3 der Aufwendungen, max. 300,00 € wird beschlossen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Der überplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.**

**Dem TC Wiedau werden im Rahmen der 1/3-Bezuschussung künftig bis zu 500 € jährlich gegen Rechnungsnachweis als Zuschuss für die Frühjahrsinstandsetzung zur Verfügung gestellt.**

### **TOP 14 Antrag der Fraktion Bürgerliste Brockel (Vorlage 26/2018)**

#### **Hier: Gestaltung der Wegeseitenräume**

Der Bürgermeister erteilt dem Ausschussvorsitzenden Harald Lüdemann das Wort, der wiederum die Bürgerliste Brockel darum bittet, ihren Antrag vorzustellen.

RF Ulrike Eberle verliest daraufhin den Antrag und geht auf die zwei im Antrag vorgestellten Möglichkeiten kurz ein. Im Ausschuss habe man sich darauf verständigt, dass die Gemeinde finanzielle Mittel zur Verfügung stelle und die Organisation an die Bürgerliste Brockel zurückgegeben wird. An die Presse gerichtet trägt sie vor, vielleicht könne man einen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger veröffentlichen.

Fachausschussvorsitzender Harald Lüdemann erläutert, die Arbeitsgruppe Natürlich-Natürlich lehne weitere Aufgaben ab. Er selbst könne als Gemeindewerker aus Zeitgründen ebenfalls keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen. So sei der einstimmige Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses entstanden.

BGM Lüdemann trägt vor, an den Finanzen für das Saatgut solle die Aktion nicht scheitern. Gerne unterstütze die Gemeinde die Idee der Bürgerliste, solange die Organisation durch die Antragsteller gewährleistet werde. Bei der Organisation sei aber bitte zu berücksichtigen, dass das Arbeiten an der Straße nicht ganz

ungefährlich ist. Warnwesten und Pylonen müssten als Sicherungsmaßnahmen auf jeden Fall verwendet werden. Wichtig sei zudem, dass die Menschen die angelegten Flächen anschließend auch pflegen. FA-Vorsitzender verliest sodann die Beschlussempfehlung des Fachausschusses und erhebt diesen zum Antrag.

**Einstimmig fasst der Rat daraufhin folgenden Beschluss:**

**Die Gemeinde Brockel stellt Mittel für die Beschaffung von Saatgut zur Verfügung. Die Organisation der auszuführenden Arbeiten wird bis zur nächsten Sitzungsrunde vom Antragsteller geklärt.**

#### **TOP 15 Antrag der Fraktion Bürgerliste Brockel (Vorlage 27/2018)**

**Hier: Durchführung von Luftmessungen durch die Gemeinde Brockel im Rahmen der HBM-Studie sowie Einholung eines Angebotes für ein Luftmessgerät**

BGM Lüdemann eröffnet der antragstellenden Fraktion die Möglichkeit zur Vorstellung ihres Antrags. RF Ulrike Eberle verliest den Antrag und erläutert diesen kurz, woraufhin RF Susanne Hastedt darauf hinweist, dass sie am heutigen Tage eine E-Mail an die Verwaltung versandt habe, in der die Funktionsweise des Gerätes beschrieben werde. Sie bittet darum, diese Email an alle Ratsmitglieder weiterzuleiten, so dass jedes RM informiert sei.

BGM Rolf Lüdemann verliest daraufhin einen Auszug aus dem noch nicht genehmigten Protokollentwurf der Sitzung der AG des Kreistages „Erdgas- und Erdölförderung“ vor. Hieraus geht hervor, dass das im Antrag genannte Gerät derzeit noch nicht akkreditiert und damit die Messergebnisse rechtlich nicht verbindlich sind. RF Eberle trägt dazu vor, dass der Antrag zeitlich darauf abziele, erst nach Rechtssicherheit ein Angebot für ein solches Gerät anzufordern. Der BGM entgegnet, dann könne man schlichtweg beim LBEG anfragen.

Wichtig sei zu wissen, was das Gerät koste und ob es jedermann bedienen könne.

In Hinblick auf die Beratungen des Ausschusses berichtet RH Cord-Heinrich Müller als Vorsitzender, der Fachausschuss habe einstimmig beschlossen, dem Antrag zu folgen und die beantragten Maßnahmen in Angriff zu nehmen, wenn das Messgerät zertifiziert ist. Dies erhebt er zum Antrag.

**Der Rat beschließt daraufhin einstimmig, dem Antrag der Bürgerliste Brockel bezüglich der Durchführung von Luftmessungen durch die Gemeinde Brockel im Rahmen der HBM-Studie sowie Einholung eines Angebotes für ein Luftmessgerät zuzustimmen.**

#### **TOP 16 Behandlung von Anfragen und Anregungen**

RH Harald Lüdemann lädt den Rat in seiner Funktion als 2. Vorsitzender des Schützenvereins Brockel e. V. zum Schützenfrühstück ein.

RF Susanne Hastedt trägt vor, der Verwaltung am heutigen Tage ein Schriftstück (Laborergebnis) bezüglich der Untersuchung eines als Vorfluter genutzten Grabens durch die EXXON Mobil aus April 2017 zugeleitet zu haben, das ihr Herr Rathjens mit dem Hinweis zukommen lassen habe, dass der Graben noch immer nicht saniert sei. Sie bittet die Verwaltung darum, auch diese Mail an die Ratsmitglieder weiterzuleiten. Seinerzeit habe das LBEG Messungen vorgenommen, wonach angeblich keine Verunreinigung vorlag. Das Laborergebnis weise aber eine deutliche Belastung aus, so dass Herr Rathjens Strafanzeige erstattet habe.

In diesem Zusammenhang berichtet RH Müller über einen in der vergangenen Woche stattgefundenen Termin mit Exxon und den Anliegern. Dort sei mitgeteilt worden, dass die Verunreinigungen über die Regenrückhaltung in den als Vorfluter genutzten Graben gelangt seien. Jetzt habe nochmals eine Untersuchung stattgefunden um dann ein Sanierungskonzept vorzulegen.

RF Hastedt hält es für bedenklich, dass das LBEG angeblich nichts gefunden, eine andere Messung aber Ergebnisse über Verunreinigungen ergeben habe.



## TOP 17 Einwohnerfragestunde

Brigitte Lüdemann (Vorsitzende des TC Wiedau e. V.) dankt dem Rat hinsichtlich der beschlossenen finanziellen Unterstützung des Tennisclubs.

Weitere Fragen oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

So dankt Bürgermeister Lüdemann den Zuhörern für ihr Interesse und erläutert bezüglich des schnellen Arbeitens der vielen Tagesordnungspunkte, dass eine gute Vorbereitung durch die Verwaltung und die Ausschüsse eine zügige Beschlussfassung in der Ratssitzung gewährleisten. Mit guten Wünschen für den Heimweg schließt er die Ratssitzung um 20.58 Uhr.